

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Hermes – Gott der Händler und Diebe

und **Antwort** vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 116
vom 6. Oktober 2025
über Hermes – Gott der Händler und Diebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im November 2023 berichtete die Berliner Zeitung über einen Paketzusteller, der Pakete im Wert von 75.000 € unterschlagen hatte, im Juli 2024 berichtete die B.Z. über Zusteller, die auf einem Parkplatz Pakete geöffnet und den Inhalt entnommen hatten.

Wie sind nach Kenntnis des Senats diese beiden Fälle strafrechtlich ausgegangen?

Zu 1.: Die Berliner Strafverfolgungsbehörden führen keine Falldatenbank, sondern lediglich ein Verfahrensregister, dessen vorgesehene Suchmöglichkeiten sich auf Personen und Aktenzeichen beschränkt. Vor diesem Hintergrund können zu dem Vorfall, der im Juli 2024 Teil der Berichterstattung der B.Z. gewesen sein soll, keine Erkenntnisse erlangt werden.

Das in Bezug genommene Verfahren aus dem November 2023 war indes einem einzelnen Dezerrenten noch erinnerlich, sodass dessen Ausgang ermittelt werden konnte. In dem Verfahren wurde rechtskräftig auf eine Freiheitsstrafe von 11 Monaten erkannt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zudem wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 8.000,00 Euro angeordnet.

2. Wie viele Fälle von veruntreuender Unterschlagung oder Diebstahl von und Diebstahl aus Paketen sind in den Jahren 2019 bis heute in Berlin jährlich polizeilich erfasst worden? Wie hoch war die a) durchschnittliche und b) Gesamtschadenssumme in den jeweiligen Jahren?

Zu 2.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Was unternimmt der Senat konkret - in Zusammenarbeit mit den großen Logistikdienstleistern? - um derartige Fälle zu 1) zukünftig früher zu entdecken und einen größeren Schadenseintritt zu verhüten?

Zu 3.: Im Bereich der Strafverfolgung nimmt die Polizei Berlin in Fällen des Diebstahls und der Unterschlagung von WarenSendungen und Paketen im Rahmen der Ermittlungen einzelfallabhängigen Kontakt mit den Versand- und Logistikunternehmen auf, insbesondere dann, wenn tatrelevante Bezüge zu den Unternehmensmitarbeitenden festzustellen sind. Die im Einzelfall getroffenen polizeilichen Maßnahmen richten sich nach den strafprozessualen Befugnissen. Das Erkennen von Tatzusammenhängen und möglichen Tatserien stellt im betrachteten Phänomenbereich einen besonders hervorzuhebenden Aspekt der Ermittlungsarbeit dar. Hierfür kommt der Zusammenarbeit mit den Logistikunternehmen und Subunternehmen eine besondere Bedeutung zu.

Sogenannte Postwegediebstähle und Unterschlagungen werden zumeist von den Empfangsbe rechtigten angezeigt. In einigen Fällen melden Logistikunternehmen Verdachtsfälle proaktiv bei der Polizei Berlin. Im Rahmen der eingeleiteten Strafermittlungsverfahren nimmt die Polizei Berlin sodann Kontakt zu den jeweiligen Sicherheits- bzw. Compliance-Abteilungen der betroffenen Unternehmen auf, um weitere Ermittlungen zum Sendungsverbleib und den beteiligten Personen zu führen.

Darüber hinaus obliegt die Verhütung von Vorfällen im Sinne der Anfrage, das Einleiten von arbeitsrechtlichen Schritten, eine lückenlose Strafanzeigeerstattung sowie die sorgfältige Dokumentation der einzelnen Transportabschnitte den Unternehmen.

4. Was haben der Senat, insbesondere die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung bisher unternommen, um Leistungsbetrug durch Logistikunternehmen systematisch zu erfassen und im Sinne des Verbraucherschutzes messbar zu machen - also etwa die nach Schilderungen in sozialem Medien vielen „Einzelfälle“ insbesondere um die Weihnachtszeit, in denen Zustellversuche nur behauptet werden, aber offensichtlich nicht stattfinden zum Beispiel?

Zu 4.: Der Senat erfasst Fälle von Leistungsbetrug durch Logistikunternehmen nicht. Aufsichts- und Regulierungsbehörde über Postdienstleistungen ist die Bundesnetzagentur. Sie prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Postversorgung und führt ein Qualitätsmonitoring durch. Die dort eingereichten Beschwerden werden gemäß § 14 Absatz 2 Postgesetz erfasst.

5. An wen können sich Berliner Bürger konkret wenden, wenn – wie aktuell im PLZ-Bereich 14129 – Paketboten einzelner Dienstleister täglich „Zustellversuche abbrechen“, Dokumentationen erfinden und schließlich Pakete ganz verschwinden, weil sie bei „einem Nachbar abgegeben“ worden seien, der nicht existiert und die Sendungen verschwinden?

Zu 5.: Betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich zunächst an den Post- bzw. Paketdienstleister wenden. Es besteht zudem die Möglichkeit, Mängel, welche die Qualität von Postdienstleistungen und die Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen betreffen, bei der Bundesnetzagentur zu melden, § 14 Absatz 1 Postgesetz. Wenn Kundenrechte wegen Verlust, Entwendung oder Beschädigung von Postsendungen geltend gemacht werden und es zu keiner Einigung mit dem Post- oder Paketdienstleister kam, kann ein

Schlichtungsverfahren über die Schlichtungsstelle Post in Betracht kommen. Weiterführende Informationen bieten auch die Verbraucherzentralen an (<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/was-kann-ich-tun-wenn-die-post-nicht-ankommt-81748>).

6. Sind Fälle wie die zu 2) und 5) geschilderten Sachverhalte nach Kenntnis des Polizeipräsidenten in Berlin seltene Einzelfälle oder treten diese ebenfalls zunehmend auf? Welche Erkenntnisse hat die Polizei über Akteure der Organisierten Kriminalität oder der bandenmäßigen, auch „Clan“-Kriminalität in diesem Deliktfeld?

Zu 6.: Der hier in Rede stehende Deliktsbereich weist Schnittmengen mit dem Warenkreditbezug auf. Dies erschwert eine belastbare Aussage. Erkenntnisse zu strukturellen Verbindungen in die Organisierte Kriminalität liegen nicht vor.

Berlin, den 28. Oktober 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz